

# Fahrtenkonzept

## *Lernen unterwegs.*

Schulwanderungen und Schulfahrten sind nach den *Richtlinien für Schulfahrten* (BASS 14-12 Nr. 2 in der Fassung vom 26.04.2013) Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der UNESCO-Schule Essen. Sie sind fest im Schulprogramm verankert und dem dort formulierten Selbstverständnis verpflichtet.

### Warum wir fahren.

Die besondere Schulgemeinschaft und der spezielle Bildungs- und Erziehungsauftrag der UNESCO-Schule Essen verleihen Klassen- und Studienfahrten einen hohen Stellenwert.

**In der Sekundarstufe I** dienen Klassenfahrten der besonderen Förderung des sozialen Miteinanders außerhalb des institutionalisierten Schullebens. Sie vermitteln die Grundwerte der UNESCO, schaffen Identifikation mit der Schule und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

**In der Sekundarstufe II** ermöglichen Studienfahrten Einblicke in Alltag, Kulturen und Weltanschauungen, erweitern die Offenheit gegenüber Neuem und Anderem und vertiefen das im Laufe der Schulzeit erworbene Wissen mit deutlichem Bezug zum Unterricht.

SEKUNDARSTUFE I

# Klassenfahrten der Sek I

Die Klassenfahrten der Sekundarstufe I bilden Pädagogik und Klassengemeinschaft eng aufeinander bezogen ab. Drei feste Termine begleiten die Schülerinnen und Schüler durch die Sek I.

## Jahrgangsstufe 5 · Kennenlernfahrt (drei Tage)

Zu Beginn der Klassenstufe 5 findet eine dreitägige Klassenfahrt statt. Sie dient dem Kennenlernen der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Schaffung einer Klassengemeinschaft. Im Vordergrund stehen die Vermittlung sozialer Umgangsformen, Toleranz und das Training des Miteinanders. Die Grundwerte der UNESCO werden auf dieser Fahrt in Form des **UNESCO-Führerscheins Teil 1** als Leitfaden für Schulleben und Schulalltag vorgestellt und eingeübt.

## Jahrgangsstufe 7 · Erlebnispädagogische Fahrt

Eine weitere Klassenfahrt findet im Laufe der Jahrgangsstufe 7 statt; sie wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Im Vordergrund steht die Stärkung der Klassengemeinschaft durch gemeinschaftliches Handeln. Erlebnispädagogisch gestaltet, können so soziale Kompetenzen weiter gefördert und gestärkt werden. Gerade in der durchaus schwierigen Entwicklungsphase dieser Altersgruppe unterstützt die Fahrt zusätzlich die individuelle Identitätsfindung und eröffnet den Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungs- und Handlungsräume sowie besondere Lernerfahrungen.

## Jahrgangsstufe 10 · Abschlussfahrt (fünf Tage)

Die fünftägige Abschlussfahrt der Klasse 10 bildet einen besonderen Höhepunkt der Sekundarstufe I und verbindet gemeinschaftliche Erlebnisse mit neuen Eindrücken außerhalb des Schulalltags. Sie stärkt den Zusammenhalt der Klasse, fördert Selbstständigkeit und schafft bleibende Erinnerungen zum Abschluss dieser wichtigen Schulphase.

Innerhalb der Jahrgangsstufe 10 finden zudem zwei eintägige Fahrten statt: in das **Haus der Geschichte** in Bonn (Fach Geschichte) und in den **Landtag NRW** in Düsseldorf (Fach Politik). Die Kosten liegen jeweils bei höchstens 10,00 €.

## Allgemeines zu Klassenfahrten der Sek I

Die Klassenfahrten der Sekundarstufe I sind Schulveranstaltungen. Es gelten alle gesetzlichen Vorgaben und Regelungen der Schule. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** (§ 43 Abs. 1 SchulG). In besonderen Ausnahmefällen ist auf begründeten Antrag bei der Schulleitung eine Befreiung von der Teilnahmepflicht möglich (§ 43 Abs. 3 SchulG / WRL 4.2).

Sollte die Durchführung einer Klassenfahrt aus personellen, schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründen nicht möglich sein, kann die Schulleitung die Fahrt aussetzen. Im Übrigen gelten die Vorgaben der *Richtlinien für Schulfahrten* in der Fassung vom 26.04.2013.

- Die Klassenleitungen der Jahrgangsstufen legen am Ende bzw. zu Beginn des Schuljahres unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Aspekte die Termine der Klassenfahrten fest. Die Kooperation paralleler Klassen ist dabei anzustreben.
- Auf Einladung der Klassenleitung beraten und beschließen die Klassenpflegschaften über Ziel, Dauer, Preis und Organisation der Klassenfahrten.

### SEKUNDARSTUFE II

## Studienfahrten der Sek II

Eine mehrtägige Studienfahrt findet in der Jahrgangsstufe Q1 statt. Weitere Studienfahrten ergeben sich im Rahmen des **Erasmus+-Programms** und in Form von Gedenkstättenfahrten. Die Fachschaft Sozialwissenschaften fährt mit ihren Grund- und Leistungskursen für zwei Tage nach **Brüssel**.

Die Studienfahrten der Sekundarstufe II sind Schulveranstaltungen. Es gelten alle gesetzlichen Vorgaben und Regelungen der Schule. Die Teilnahme an der Fahrt in der Q1 ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend (§ 43 Abs. 1 SchulG). In besonderen Ausnahmefällen ist auf begründeten Antrag bei der Schulleitung eine Befreiung von der Teilnahmepflicht möglich (§ 43 Abs. 3 SchulG / WRL 4.2).

Sollte die Durchführung einer Studienfahrt aus personellen oder schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, kann die Schulleitung die Fahrt aussetzen.

### ORGANISATION

## Wie die Studienfahrt entsteht

### Termin

Schulleitung, Oberstufenkoordinator und Stufenleitungen legen am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe EF (Beginn des zweiten Schulhalbjahres) unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Aspekte (Ferienregelung, Abiturterminierung u. ä.) den verbindlichen Termin der Studienfahrt für die kommende Jahrgangsstufe Q1 fest.

## Organisationsformen

Auf Einladung der Stufenleitung beraten und entscheiden das Jahrgangsteam EF und die in der zukünftigen Q1 unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer nach den Kurswahlen der Stufe EF (nach den Osterferien) über die Organisationsform der Studienfahrt. Möglich sind:

- Leistungskursfahrten
- kursunabhängige Stufenfahrten
- Fachschaftsfahrten mit besonderem thematischem Schwerpunkt einer oder mehrerer Fachschaften (z. B. ein- oder mehrtägige Fahrten ins Römer-Museum Xanten, nach Haltern am See oder Köln, der Besuch einer Gedenkstätte)
- Fahrtenprogramm im Rahmen von Erasmus+

## Schwerpunkt und Mitsprache

In allen Organisationsformen können die Fahrten eher einen allgemeinbildenden oder einen fachbezogenen Schwerpunkt setzen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Fahrten substanzial mit den Richtlinien der Jahrgangsstufe verbunden sind. Fahrtziele, thematische Schwerpunkte und weitere Rahmenbedingungen können in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt werden. Die Jahrgangsstufenpflegschaft der jeweiligen Stufe (EF, Q1, Q2) entscheidet zu Beginn der Jahrgangsstufe über die Angebote (WRL 2.4).

### RAHMENVORGABEN

## Dauer, Kosten, Verantwortlichkeit

### Dauer und Höchstpreis

Die Dauer der Studienfahrt darf eine Woche nicht überschreiten. Pro Schülerin bzw. Schüler soll die Höchstgrenze von **400,00 €** nicht überschritten werden, sofern nicht die Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden einem höheren Preis zugestimmt haben. Im Preis enthalten sind im Normalfall Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung (Halbpension) und Eintrittsgelder. Taschengeld ist nicht im Preis enthalten. Über notwendige Änderungen dieser Höchstgrenze entscheidet die Schulkonferenz.

### Anzahlung und finanzielle Förderung

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in einem angemessenen zeitlichen Rahmen eine Anzahlung zu leisten (etwa ein Drittel des Gesamtpreises), damit eine feste Buchung der Fahrt erfolgen kann. Sollten nicht alle Anzahlungen fristgerecht eingehen, kann die Schulleitung in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern die Fahrt absagen. Die Lehrkräfte sollten anbieten, ratenweise einzahlen zu können. Die Stufenleitungen und die Schulsozialarbeiterin beraten zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung.

### Verantwortlichkeit

Für die konkrete Planung, Organisation und Durchführung der Studienfahrt sind die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich, die das Angebot der Fahrt machen.

## Fahrten verbinden.

Klassen- und Studienfahrten sind feste Bestandteile unseres Schullebens – sie fördern Gemeinschaft, Selbstständigkeit und einen weiten Blick auf Welt und Mitmenschen.